



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05442**  
Datum: 29.03.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schaper, Torsten  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort für ca. 300 Schülerinnen und Schüler und einer Sporthalle mit 1,5 Feldern in der Schimmelstraße in 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 27.875.100 € **mit folgenden Änderungen:**

- 1. Der Entwurf wird dahingehend überarbeitet, dass die Schaffung einer Bring- und Holzzone für PKW-Verkehr auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe dessen erfolgt, so dass Verkehrsstörungen im Umfeld der Schule vermieden werden können.**
- 2. 2.322.742,00 € der Gesamtsumme werden gesperrt und nur für tatsächliche Baupreissteigerungen und entsprechend der Entwicklung des zugehörigen Baupreisindex des statistischen Bundesamtes für den maßgeblichen Zeitraum freigegeben.**

gez. Torsten Schaper  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Zu 1:

Der Beschlussvorlage zum Bau der GS Schimmelstraße liegt kein Verkehrskonzept oder - Gutachten bei. Der Entwurf lässt an keiner Stelle erkennen, wie die zu erwartenden Verkehrsaufkommen infolge PKW-Verkehrs beim Bringen und Holen von Schülern und Schülerinnen durch deren Eltern erfolgen soll. Es wäre unverantwortlich dies unberücksichtigt zu lassen, weil davon auszugehen ist, dass mindestens ein nicht zu vernachlässigender Teil der Eltern Ihre Kinder auch mit dem PKW zur Schule bringen und abholen werden, wie dies bei allen anderen Grundschulen auch der Fall ist.

Bei 300 Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig in einem sehr engen Zeitfenster zur Schule kommen bzw. diese verlassen müssen, ist mit einem zeitgleichen, nicht unerheblichen Verkehrsaufkommen in der Schimmelstraße zu rechnen. Die Schimmelstraße selbst ist jedoch nicht geeignet größere Verkehrsströme aufzunehmen, schon gar nicht, wenn diese zum Zwecke des aus- und Einsteigens auch noch ständig stocken, weil die Eltern-Fahrzeuge dazu mindestens einige Minuten anhalten müssen. Ein Bereich, in dem die Fahrzeuge der Eltern zum Aus- und Einsteigen anhalten können, ist jedoch nicht vorgesehen, so dass dies im öffentlichen Verkehrsraum, also auf der Straße, erfolgen muss. In dieser Zeit wird der Verkehr in der Schimmelstraße und den Zuführungsstraßen mutmaßlich zum Erliegen kommen.

Es muss daher auf dem Baugrundstück selbst durch Umgestaltung der Außenanlagen im Bereich der Erschließung von der Schimmelstraße aus eine Hol- und Bringzone eingerichtet werden. Alternativ wäre diese Funktion auch über die Franzosenstraße realisierbar, wenn die Wegebeziehung von der Schule dorthin hergestellt würde und ein entsprechender Bereich ausgewiesen werden würde. Die Franzosenstraße erscheint durch ihre vorhandene, bauliche Struktur durchaus geeignet die notwendige Hol- und Bringzone aufzunehmen. Eventuell müsste dafür die Franzosenstraße, ggf. unter Einführung einer Einbahnstraßen Regelung, wieder durchgängig befahrbar gemacht werden, was mit geringem Aufwand realisierbar wäre (Entfernen der Poller zur Gr. Steinstraße).

Zu 2:

In der Kostenaufstellung unter Nr. 10 der Beschlussvorlage sind Kosten in Höhe von 2.322.742,00 € für Baukostenerhöhungen infolge des allgemeinen Anstieges der Baupreise (Baukostenindizierung) vorgesehen. Es soll sichergestellt werden, dass dieser Betrag nur zweckgebunden verwendet wird und nicht dazu dient die Baumaßnahme im Allgemeinen zu finanzieren. In der Beschlussvorlage ist der Zweck der beantragten Kosten zwar genannt, die Zweckbindung jedoch nicht enthalten. Der Änderungsantrag zielt darauf ab die Baukosten im veranschlagten Kostenrahmen zu halten und die Position der Absicherung von Baupreissteigerungen genau darauf zu beschränken. Dies auch im Lichte der Tatsache, dass für „Unvorhergesehenes“ ohnehin weitere 2.090.648,00 € beantragt sind. Zudem befinden sich die Bauwirtschaft aktuell in einer beginnenden Phase sinkender Baukosten.